

GROSSER RAT

GR.14.170-1

VORSTOSS

Interpellation Martin Christen, SP, Spreitenbach, vom 26. August 2014 betreffend Schliessung des Bruno Weber Parks Spreitenbach

Text und Begründung:

In Form einer am Freitag, 22. August 2014 publizierten kurzen Medienmitteilung der von der Stiftungsaufsicht eingesetzten kommissarischen Stiftungsrätin erfuhr die Öffentlichkeit und die direkt Betroffenen, nämlich die Witwe und die Töchter des verstorbenen Künstlers sowie die Angestellten des Bruno Weber Parks, der Skulpturenpark öffnete am 19. Oktober 2014 "zum letzten Mal seine Pforten". Grund der Schliessung sei "die angespannte finanzielle Situation der Bruno Weber Stiftung". Gleichzeitig erhielten alle Angestellten die Kündigung auf den 20. November 2014.

Da es sich beim Bruno Weber Park anerkanntermassen um ein Gesamtkunstwerk von internationaler Ausstrahlung und Bedeutung handelt und die aargauische Regierung gemäss § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht vom 15. Januar 2013 die Aufsicht über die BVSA ausübt, bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist nach Meinung des Regierungsrats die Schliessung des Bruno Weber Parks die einzige Möglichkeit des Kantons, auf die finanziellen Schwierigkeiten der Bruno Weber Stiftung zu reagieren?
2. Aus welchen Gründen hat die kommissarische Stiftungsrätin darauf verzichtet, "den ordnungsgemässen Zustand der Stiftung herzustellen inklusive der Neubesetzung der Stiftungsorgane", so wie das in der Verfügung vom 5. März 2014 unter Pos. 5 angekündigt wurde?
3. Trifft es zu, dass schon vor dem Erlass der Verfügung vom 5.3.2014 mehrere Personen bereit gewesen wären, ehrenamtlich als Stiftungsrätinnen und -räte mitzuarbeiten?
4. Wie lauten die Berichte der kommissarischen Stiftungsrätin an die BVG- und Stiftungsaufsicht "über die Situation per 1. März 2014 sowie die getroffenen Massnahmen und die vorgenommenen Arbeiten" (siehe Pos. 7 der Verfügung vom 5. März 2014)? Welche positiven Leistungen, welche Fehler, Mängel und Unzulänglichkeiten des ehemaligen Stiftungsrats werden erwähnt?
5. Trifft es zu, dass von den zehn zum Zeitpunkt des Gesamtrücktritts im Handelsregister eingetragenen respektive gewählten Stiftungsrätinnen und -räten lediglich vier mit ihrer eigenen Unterschrift ihren Rücktritt aus der Bruno Weber Stiftung erklärt haben?
6. Welche Gesamtkosten, die der Bruno Weber Stiftung belastet werden, hat das Verfahren der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau bis heute verursacht?
7. Wie sieht nach Meinung des aargauischen Regierungsrats die Zukunft des Bruno Weber Parks aus? Ist er bereit, den Weiterbetrieb dieses Gesamtkunstwerks zu ermöglichen?